



► **Nr. VO/2019/07786**
öffentlich

Lübeck, 03.06.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)

Anfrage des BM Antje Jansen (GAL) gem. §16 GO: Schulkinderbetreuung an den Förderzentren/ Schulkinderbetreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort auf die Anfrage des BM Antje Jansen (GAL) gem. § 16 GO: Schulkinderbetreuung an den Förderzentren/ Schulkinderbetreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf (VO/2019/07586)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☐ Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Antwort:

1. Welche Formen der Schulkinderbetreuung gibt es an den Lübecker Förderzentren für die dortigen Grundschüler*innen? Ich bitte um Angaben

1.1 pro Förderschulstandort unter

1.2 Nennung des jeweiligen Trägers der Schulkinderbetreuung

1.3. Angabe der Betreuungsform (Ganztag an Schule oder Betreute Grundschule)

1.4 Zahl der maximal betreubaren Kinder

1.5 Zahl der derzeit betreuten Kinder

1.6 Betreuungszeiten

1.7 Betreuungskosten

Antwort:

Alle Förderzentren sind anerkannte offene Ganztagschulen (OGS). Für offene Ganztagschulen ist Voraussetzung, dass der Ganztagsbetrieb an mindestens 3 Tagen stattfindet und gemeinsam mit dem Unterricht täglich jeweils 7 Zeitstunden umfasst. In diesem Rahmen werden unterschiedliche AG-Angebote angeboten, aber eine verlässliche Schulkindbetreuung nach dem Konzept Ganztags an Schule bzw. Betreute Grundschule – wie an den Grundschulen – besteht an den Förderzentren nicht.

<i>Schulstandort</i>	<i>Träger Offene Ganztagschule</i>
Berend-Schröder-Schule (LSE)	KinderWege gGmbH
Astrid-Lindgren-Schule (LSE)	Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V.
Maria-Montessori-Schule (GE)	Mixed pickles e.V.
Schule Wilhelmshöhe (GE)	Schulverein
Matthias-Leithoff-Schule (KME)	Vorwerker Diakonie

Betreuungsbedarfe werden z.Zt. allein durch die offene Ganztagschule abgedeckt. Eine Datenlage zum Betreuungsbedarf für die Kinder in der Primarstufe der Förderzentren liegt nicht vor (s. Frage 1.4 und 1.5).

Im Rahmen der aktuellen Maßnahmenplanung zum Teilhabeplan der Hansestadt Lübeck ist jedoch die inklusive Weiterentwicklung der Nachmittagsangebote an Schulen aufgeführt und ein Modell zur Schulkindbetreuung gemeinsam mit dem Fachbereich Soziale Sicherung am Förderzentrum Maria-Montessori-Schule mit dem Träger mixed pickles e.V. angedacht. Das Konzept beruht darauf, den Kindern der Primarstufe ein verlässliches Betreuungsangebot an 4 Tagen in der Woche anzubieten.

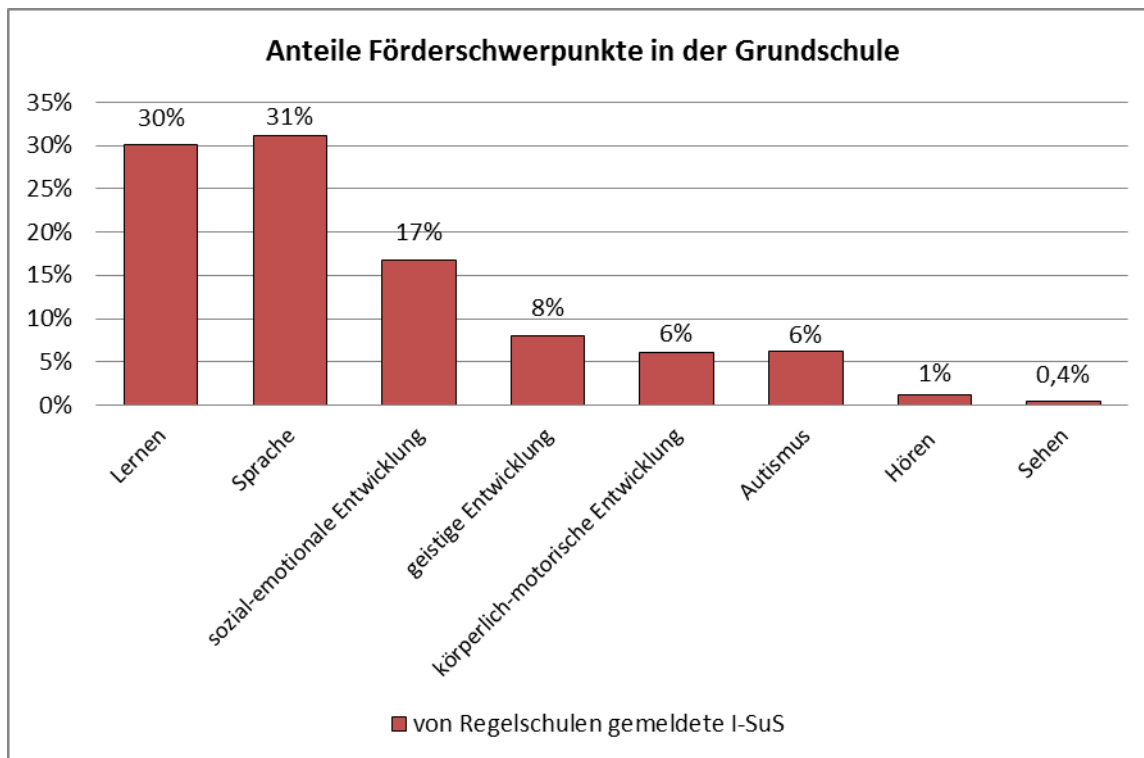
2. Wie viele Kinder mit besonderem Förderbedarf/ Integrationsstatus/ I- Kinder werden derzeit in „Regelgrundschulen“ in Lübeck unterrichtet?

Antwort:

In den Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck werden gem. aktueller Schulstatistik 446 SchülerInnen (SuS) mit anerkanntem Förderbedarf beschult. Dies sind 6 % aller GrundschülerInnen (s. http://bildung.luebeck.de/files/familie_und_bildung/Bildungsplanung/Bildungsmonitoring/Schulstatistik_18_19.pdf).

Dies sind vor allem SchülerInnen mit Förderbedarf „Lernen“ und „Sprache“ (61% der Kinder mit Förderbedarf). In dieser Zahl sind auch 20 SchülerInnen eingerechnet, die eine der zwei an Regelschulen angesiedelten Sprachheilklassen besuchen. 17% der Integrationskinder in der Grundschule haben einen Förderbedarf „sozial-emotionale Entwicklung“. Zum Teil besuchen diese die Lerngruppe Erziehungshilfe.

Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen dar.



3. Wie viele Kinder mit besonderem Förderbedarf sind in den betreuten Grundschulen/ Ganztag an Schule der regulären Grundschulen betreut? Wir bitten um Angaben unterteilt a. je nach Grundschulstandort

Antwort:

4 % der SchülerInnen in der Schulkindbetreuung bzw. dem Ganztagsangebot haben einen Förderbedarf – bei einem Anteil von 6 % Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf in der Grundschule.

Die folgende Tabelle zeigt die Anteile der Teilnahme am Nachmittag:

* Aufgrund der Bestimmungen zum Datenschutz dürfen nicht für alle Standorte Angaben erfolgen, da sonst Rückschlüsse auf die betroffenen Kinder möglich sind.

Schulen	I-Kinder	I-Kinder im Nachmittag	Anteil	Besonderheiten
Albert-Schweitzer-Schule	11	6	55%	Ganztag plus, Soziale Gruppe
Baltic-Schule	18	0	0%	Ganztag plus, Soziale Gruppe
Bughagen-Schule	*	0	0%	
Dom-Schule	9	7	78%	Ganztag plus
Gotthard-Kühl-Schule	22	22	100%	Ganztag plus
GGemS St. Jürgen	14	10	71%	
Grundschule am Koggenweg	33	27	82%	Ganztag plus, Soziale Gruppe
Grundschule Eichholz	15	15	100%	Ganztag plus, LEH; Soziale Gruppe
Grundschule Groß Steinrade	0	0	-	
Heinrich-Mann-Schule	16	*	31%	Ganztag plus, LEH
Julius Leber Schule	27	13	48%	Ganztag plus, LEH; Soziale Gruppe

Kahlhorst-Schule	10	*	30%	
Kaland-Schule	8	0	0%	
Luther-Schule	*	*	100%	
Marien-Schule	15	6	40%	
Mühlenweg-Schule	22	7	32%	Ganztag plus
Paul-Gerhardt-Schule	25	19	76%	Ganztag plus
Paul-Klee-Schule	11	10	91%	
Pestalozzi-Schule	25	15	60%	Sprachheilklasse
Rangenberg-Schule	*	*	25%	
Schule am Meer	*	*	0%	
Schule am Stadtpark	*	*	100%	
Schule an der Wakenitz	*	*	40%	
Schule Falkenfeld	10	*	50%	Ganztag plus
Schule Grönauer Baum	13	10	77%	LEH; Soziale Gruppe
Schule Lauerholz	30	14	47%	Ganztag plus, Sprachheil- klasse; Modellprojekt Inte- gration im Ganztag
Schule Marli	20	12	60%	Ganztag plus
Schule Niendorf	*	*	0%	
Schule Roter Hahn	14	*	36%	Ganztag plus, LEH; Soziale Gruppe
Grundschule Schönböcken	*	*	0%	
Schule Tremser Teich	23	16	70%	
Schule Utkiek	*	*	33%	
Stadtschule Travemünde	9	6	67%	
Trave-GGemS	6	*	17%	
Willy-Brandt-Schule	13	13	100%	
	446	259	58%	

Mit dem Modul Ganztag plus wird die Regelbetreuung personell verstärkt, um vor allem Kinder, die sozial-emotional auffällig sind zu unterstützen und den Übergang zum offenen System zu begleiten. Der Ausbau des Moduls wird ab dem Schuljahr 2019/20 flächendeckend erfolgen. An 7 Grundschulstandorten werden zusätzlich am Nachmittag Soziale Gruppen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Familienhilfen angeboten, die Kinder mit besonderen sozialen Schwierigkeiten betreuen.

Die Gründe für die Nicht-Teilnahme am Nachmittagsangebote können vielfältig sein – von nicht vorhandenem Bedarf / Interesse über eingeschränkte Kondition der Kinder / Überforderung bei längerer Teilnahme bis hin zur Nutzung anderer Betreuungsformen.

Bei der Betrachtung der Zahlen ist außerdem zu beachten, dass Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten verschiedenen Unterstützungsbedarf haben und die Förderschwerpunkte an den Schulen auch ungleich verteilt sind. Einzelne Schulen haben besonders hohe Anteile an Kindern mit sozial-emotionalem, geistigem oder Sprach-Förderbedarf.

b. nach den Betreuungszeiten der betreuten Kinder mit besonderem Förderbedarf an den Regelschulen

Antwort:

Im Bereich Schule und Sport liegen Daten über die Betreuungsplätze insgesamt vor. Eine differenzierte Erhebung zu den Betreuungszeiten der betreuten Kinder mit besonderem Förderbedarf erfolgt nicht.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher